



Geschäftsordnung für den Stadtteilbeirat im Fördergebiet Moisling / „Soziale Stadt“

Der Stadtteilbeirat ist ein Vertretungsgremium für die Interessen des Stadtteils Moisling im Rahmen der Umsetzung des Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt“. Das Gremium setzt sich mit Fragen zur integrierten Stadtteilentwicklung auseinander und entscheidet über die Verwendung des Verfügungsfonds. Das Ziel der gemeinsamen Arbeit ist es, die Wohn- und Lebenssituation der Menschen in Moisling zu verbessern sowie die Beteiligung und Mitwirkung von BewohnerInnen und Betroffenen sicherzustellen.

Der Stadtteilbeirat

- informiert und diskutiert über Anregungen, Ideen, Probleme und Entwicklungen im Fördergebiet,
- berät über Projekte und Maßnahmen im Rahmen der „Sozialen Stadt“,
- fördert Kommunikation, Kooperation sowie Selbst- und Nachbarschaftshilfe im Stadtteil und
- entscheidet über die Vergabe von Mitteln aus dem Verfügungsfonds.

Der Stadtteilbeirat ist unabhängig, überparteilich und kein Verein. Er ist offen für alle BewohnerInnen aus Moisling. Die Sitzungen des Stadtteilbeirats sind öffentlich und können von allen Interessierten besucht werden.

Zusammensetzung des Stadtteilbeirats

Der Stadtteilbeirat besteht aus maximal 21 Mitgliedern und setzt sich grundsätzlich zusammen aus

- a) 17 gewählten Mitgliedern mit Stimmrecht

BewohnerInnen	9 Mitglieder
Migrantenorganisation	1 Mitglied
Gewerbetreibende/r	1 Mitglied
Wohnungsbaugesellschaften	1 Mitglied
Grundeigentümer/innen	1 Mitglied
Glaubensgemeinschaft	1 Mitglied
Schulen	1 Mitglied
Soziale Einrichtungen	1 Mitglied
Vereine, Verbände und Initiativen	1 Mitglied

- b) zwei gewählten Kindern/Jugendlichen (wohnhaft im Stadtteil) mit Stimmrecht
 c) sowie zwei delegierten Mitgliedern ohne Stimmrecht.

Quartiersmanagement	1 Mitglied
Stadtverwaltung (Fachbereich Planen und Bauen)	1 Mitglied

Die Amtszeit des Stadtteilbeirats beträgt zwei Jahre.

Eine geschlechterparitätische Besetzung des Stadtteilbeirates entsprechend §15 Gleichstellungsgesetz (GStG) ist möglichst sicherzustellen.

Die Mitarbeit der gewählten Mitglieder erfolgt auf ehrenamtlicher Basis.

Die Besetzung des Stadtteilbeirats erfolgt durch Wahl im Rahmen der konstituierenden Sitzung. BewohnerInnen und Stadtteilakteure bewerben sich um eine Mitgliedschaft. Wahlen erfolgen mit einfacher Mehrheit; wahlberechtigt sind alle TeilnehmerInnen der Sitzung.

Stellvertretungen werden ebenfalls gewählt. Delegierte Mitglieder regeln ihre Stellvertretung in eigener Verantwortung.

Die Bewohnervertreter/innen müssen im Fördergebiet Moisling wohnen. Sie dürfen keine Mandatsträger/innen in politischen Gremien der Hansestadt Lübeck sein.

Die Mitglieder können ihre Mitgliedschaft im Stadtteilbeirat jederzeit unter Angabe des Rücktrittsdatums beenden. Der Sitz im Gremium ist kurzfristig durch Wahl wiederzubesetzen.

Vorsitz

Der Stadtteilbeirat wählt aus seiner Mitte für die Dauer der Amtszeit zwei Vorsitzende; eine/r davon muss Bewohnervertreter/in sein. Die Vorsitzenden bereiten gemeinsam mit der Geschäftsstelle des Beirats die Sitzungen vor.

Bei Ausscheiden wird kurzfristig eine Nachbesetzung durchgeführt.

Beschlussfassung

Stimmberechtigt sind die gewählten Mitglieder des Stadtteilbeirats bzw. deren Vertretung. Die Mitglieder haben gleiches Stimmrecht.

Beschlüsse im Stadtteilbeirat erfolgen mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmgleichheit gilt ein Beschluss als abgelehnt. Auf Wunsch findet eine geheime Abstimmung statt.

Die Beschlussfähigkeit des Stadtteilbeirats ist gegeben, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.

Die Beschlüsse des Stadtteilbeirats haben grundsätzlich Empfehlungscharakter und fließen als Entscheidungshilfen in die Umsetzung des Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt“ ein. Demgegenüber beschließt der Stadtteilbeirat eigenständig und bindend über die Vergabe von Mittel aus dem Verfügungsfonds.

Sitzungsorganisation und -verlauf

Der Stadtteilbeirat tagt mindestens viermal im Kalenderjahr an regelmäßigen Terminen. Die Termine werden ortsüblich bekannt gemacht.

Die Sitzungen sind öffentlich. Jeder Teilnehmende hat das Recht auf Wortbeiträge.

Das Quartiersmanagement übernimmt die Geschäftsführung des Stadtteilbeirats und damit folgende Aufgaben:

- Einladung zu den Sitzungen
- ggf. Sitzungsleitung
- Protokollführung, Vor- und Nachbereitung der Sitzungen

Die Einladung ist so zu versenden, dass sie den Mitgliedern des Stadtteilbeirats sieben Kalendertage vor Sitzung vorliegt.

Eine Tagesordnung ist für jede Sitzung zu erstellen und gemeinsam mit der Einladung zu versenden. Die Tagesordnung wird gemeinsam vom Vorsitz des Stadtteilbeirats und Quartiersmanagement festgelegt. Anträge für die Tagesordnung sind an das Quartiersmanagement zu richten und müssen 14 Kalendertage vor Sitzung vorliegen. Sowohl Mitglieder des

Stadtteilbeirats als auch nicht-stimmberechtigte BewohnerInnen und Stadtteilakteure haben das Recht, Anträge für die Tagesordnung zu stellen.

Verfügungsfonds

Der Stadtteilbeirat entscheidet über die Verwendung der Mittel aus dem Verfügungsfonds. Dabei sind die Grundsätze der Hansestadt Lübeck über die Vergabe von Mitteln aus dem Verfügungsfonds im Rahmen der Städtebauförderungsrichtlinien des Landes Schleswig-Holstein (StBauFR 2015 SH) zu berücksichtigen.

Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt mit Beschluss des Bauausschusses der Hansestadt Lübeck am 20.06.2016 in Kraft.

Änderungen der Geschäftsordnung bedürfen einer mehrheitlichen Zustimmung aller Mitglieder des Stadtteilbeirats und müssen dem Bauausschuss der Hansestadt Lübeck abschließend zur Entscheidung vorgelegt werden.

Hansestadt Lübeck, den 20.06.2016